

Geschichte von Beinwil-Mariastein von 1589 an

Autor(en): **Fürst, Mauritius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte von Beinwil–Mariastein von 1589 an

Von Abt Mauritius Fürst

Die 1589 erfolgte Berufung von P. Wolfgang Spiess aus dem Benediktinerkloster Einsiedeln zum Administrator von Beinwil bezeugte den Willen des Kastvogtes, der Stadt Solothurn, das vor 34 Jahren ausgestorbene Kloster am Passwang zu neuem Leben zu erwecken. Obwohl P. Wolfgang, von vier Mitbrüdern und zwei Schülern aus Einsiedeln unterstützt, den äusseren und inneren Aufbau des darniederliegenden Klosters tatkräftig an die Hand nahm — das von ihm errichtete «Spiesshaus» erinnert heute noch daran —, war bei seinem Tod 1614 der Konvent nicht lebensfähig, da nur drei der sieben unter ihm eingetretenen Professoren ihn überlebten.

Auf P. Wolfgang folgten noch zwei Administratoren aus Einsiedeln: P. Gregor Zehnder (1614–1621), der zwei Novizen zur Profess führen konnte, und P. Maurus Hofmann, der schon bald krank in sein Kloster zurückkehren musste. Da ihm Einsiedeln keinen Nachfolger mehr geben konnte, ersuchte 1622 der Rat von Solothurn das Kloster Rheinau um einen Verwalter für Beinwil, das nur noch einen Konventualen zählte, nachdem ein zweiter das Kloster unrechtmässig verlassen hatte und die andern jung gestorben waren.

Nach längerem Zögern sagte Rheinau zu und sandte als neuen Administrator den Stadtsolothurner P. Urs Buri mit einem Mitbruder nach Beinwil. Ihm gelang es, einen neuen Konvent heranzubilden, der 1633 nach dem Tode Buris aus seiner Mitte wieder einen Abt wählen konnte: *P. Fintan Kieffer* aus Solothurn. Dessen erstes Ziel war die *Verlegung seines Klosters* aus dem abgelegenen Lüsseltal an einen günstigeren Ort. Der Plan war nicht neu. Schon unter Administrator Zehnder war die Rede von einer «Transmutation». Damals stand der nahe bei Solothurn gelegene Wallfahrtsort Oberdorf mit seiner neuerbauten Kirche im



Porträt Abt Fintan Kieffer aus Solothurn.

Blickfeld. Papst Gregor XV. hatte am 23. Dezember 1621 die Erlaubnis zur Verlegung dorthin gewährt. Da aber Oberdorf im Bistum Lausanne gelegen war, setzte der Basler Fürstbischof alle Hebel in Bewegung, um das Kloster seiner Diözese zu erhalten. Da sich auch in Solothurn eine starke Opposition gegen die Verlegung nach Oberdorf regte, wurde dieses Projekt stillschweigend ad acta gelegt.

Abt Fintan erbat sich noch am Tage seiner Abtsweihe in Solothurn vom Rat die Erlaubnis, das Kloster nach *Mariastein* verlegen zu dürfen, wo schon 1610–1612 ein Beinwiler Pater als Helfer in der Wallfahrtsseelsorge gewirkt hatte. Im September 1634 erteilte der Rat seine Zustimmung. Vorbedingung war der Abtausch der Klosterpfarrei Seewen gegen die der Stadt zustehende Pfründe Mariastein, zu der die Gemeinden Metzerlen und Hofstetten gehörten. Im

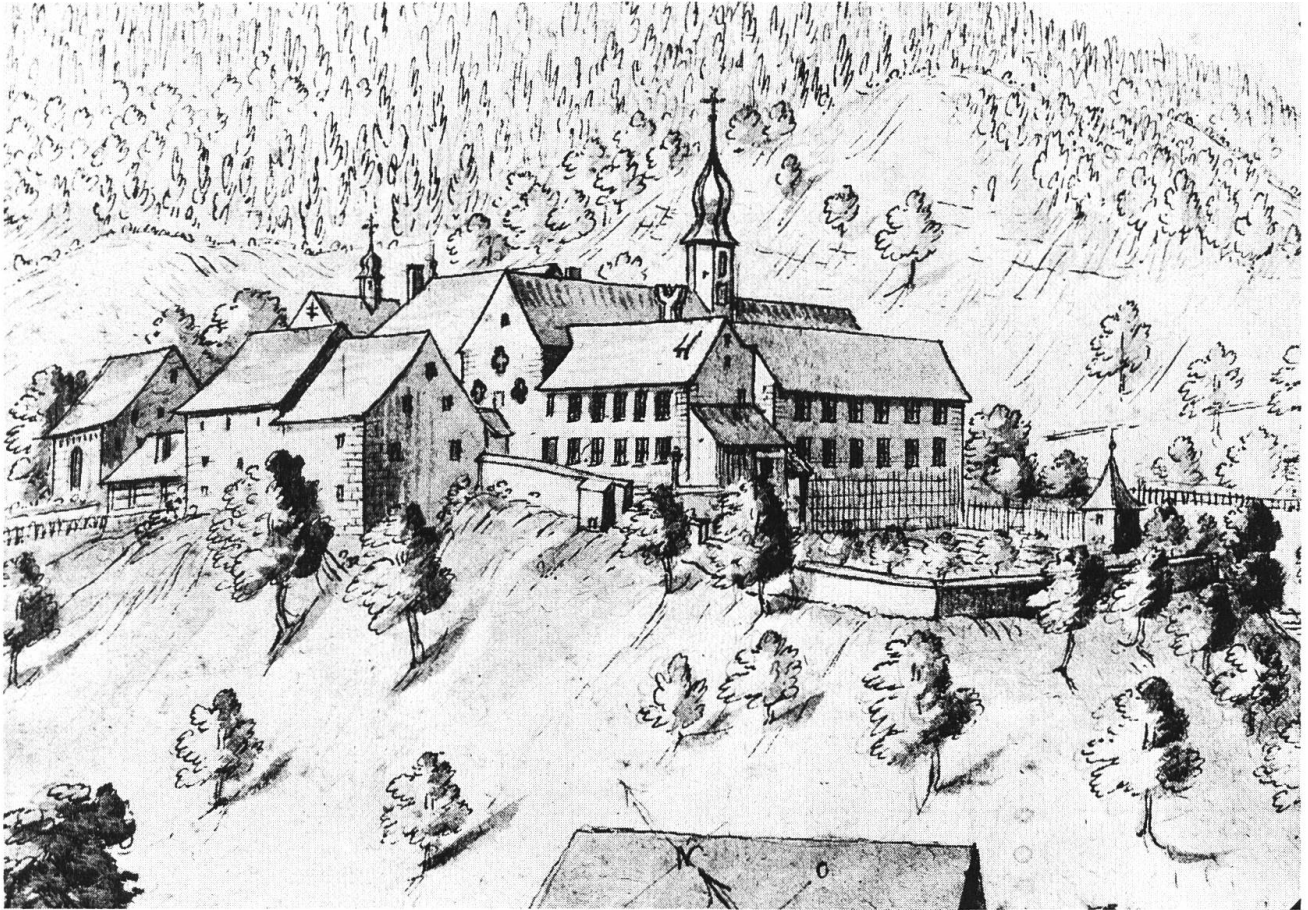
Herbst 1636 war der Tausch vollzogen. Inzwischen hatten bereits zwei Beinwiler Mönche die Seelsorge in Mariastein übernommen. Wegen des 30jährigen Krieges, der auch Mariastein bedrohte, aber Beinwil fast ganz verschonte (hier konnte ein philosophisch-theologischer Kurs durchgeführt werden und 1646 eine Bischofswahl stattfinden), mussten die Baupläne zurückgestellt werden. Im Juli 1641 beschloss das Klosterkapitel den Bau des Konventhauses, der Klosterkirche und einer Pilgerherberge. Am 12. November 1648 bezog der Konvent von Beinwil seine neue Niederlassung in Mariastein, wohin auch die kleine Klosterschule verlegt wurde. Die neue Kloster- und Wallfahrtskirche wurde im Oktober 1655 eingeweiht. Da Abt Fintan in seiner 42jährigen Regierungszeit dreissig Mönche zur Profess führen konnte, war auch personell der Bestand des Klosters gewährleistet. Der Grundstein für die weitere Entfaltung und Erstarkung der Mönchsgemeinschaft war gelegt. Selbst die Aufhebung in der französischen Revolution (1798), der Entzug der korporativen Selbständigkeit im Kulturkampf (1874) und die Jahrzehnte des Exils in Frankreich und Österreich konnten die Lebenskraft des Klosters Beinwil-Mariastein nicht zerstören. So konnte es 1970/71 die rechtliche Wiederherstellung durch Volk und Regierung von Solothurn erleben und mit Zuversicht in die Zukunft schreiten.

Die Verlegung des Klosters wirkte sich für Beinwil auf verschiedenen Ebenen aus. Waren bis dahin die Beinwiler nach Erschwil kirchgenössig, so erhielten sie jetzt allmählich die Rechte einer Pfarrei, zuerst das Taufrecht und dann das Zugeständnis eines eigenen Friedhofs. 1670 wurde der neue Kirchen- und Klosterbau eingeweiht. Seit dieser Zeit wurde meistens ein eigener Pfarrer in Beinwil eingesetzt, während vorher der

Statthalter des Abtes, der für die Besitzungen des Klosters als Verwalter amtete, auch die Seelsorge ausübte, in der ihm öfters ein Helfer zur Seite stand. Nach heftigen Kontroversen mit dem Solothurner Rat, in denen beide Seiten ihren Standpunkt in einer «Streitschrift» darlegten, verzichtete das Kloster am 27. Juli 1662 mit Gutheissung des Nuntius und der Schweizerischen Benediktinerkongregation, der es seit 1647 angehörte, auf seine 1519 an die Aarestadt verpfändeten Rechte. Auch die übrigen Rechte des Klosters, die es seit seiner Gründung in der sog. Abtskammer besass, zog Solothurn mit der Zeit ganz an sich. Dem Kloster verblieben seine Waldungen, Höfe und Sennberge, die es durch Lehensleute, Mägde und Knechte (1874 waren es etwa 30 Knechte und Mägde) bewirtschaften liess.

Nicht zuletzt war es dieser ansehnliche Besitz des Klosters in Beinwil, der der Regierung im *Kulturkampf* Anlass zum Einschreiten bot. Unter dem Vorwand, das Kloster habe durch grosse und z. T. unerlaubte Holzschläge seinen Beinwiler Wald, der gegen 1000 Jucharten umfasste, geschädigt und sei «nicht imstande, seine Interessen selbst zu wahren», beschloss der Kantonsrat am 4. Juli 1874 die Sequestrierung der Klostergüter. Schon drei Monate später folgte durch Volksbeschluss die «Reorganisation» der drei solothurnischen Stifte, durch die das Kloster Beinwil-Mariastein am härtesten getroffen wurde.

An verschiedenen staatlichen Versteigerungen wurde fast der gesamte *Besitz des Klosters* veräussert. Ungefähr 20 Klosterhöfe und Sennberge gingen in Privatbesitz über. Den Klosterwald behielt der Kanton in seinen Händen (gerade dieser Staatswald war es, der in einer Kantonsratssitzung 1953 zur Diskussion stand und einem Kantonsrat



Das Kloster Beinwil im Jahre 1757. Federzeichnung von Emanuel Büchel im Kupferstichkabinett Basel. Ausschnitt. Anstelle des heutigen Turms ist ein Dachreiter über der Nahtstelle von Schiff und Chor zu sehen.

den Anlass bot, die Frage der Wiederherstellung des Klosters Beinwil-Mariastein der Regierung vorzulegen!). Die Kirchgemeinde Beinwil erhielt die Kirche, den Friedhof mit der Johanneskapelle (die Abt Esso Glutz 1695 restauriert hatte), das Kirchenmobiliar und einen Teil des Klostergebäudes samt Garten zugesprochen. Die Vermögensrechte der Pfarrei wurden wie bei den übrigen Klosterpfarreien vom Staat «ausgekauft» und der Kirchgemeinde übergeben. Während die andern dem Kloster inkorporierten Pfarreien Ende 1875 einem Kompromiss zustimmten, suchte Beinwil seine Forderungen in einem Prozess gegen die Regierung durchzusetzen, der erst 1890 mit einem Vergleich endete. Beinwil erhielt ein Kapital von Fr. 70 000.— und einen Waldkomplex mit

einem Jahresertrag von 32 m³ Holz zugesprochen. Der obere Kreuzgang wurde abgerissen und zum Bau eines Schulhauses verwendet, das der Kanton der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellte (bisher wurde im Kloster Schule gehalten). Nur das eine Recht wurde dem Konvent von Beinwil-Mariastein noch eingeräumt und verblieb ihm bis auf den heutigen Tag, der ehemaligen Klosterpfarreien einen Mönch als Pfarrer zur Verfügung zu stellen. Dadurch blieb die Verbundenheit mit der ersten Klosterheimat bestehen, die sich darin äusserte, dass sich das Kloster stets tatkräftig dafür einsetzte, die Klosterkirche und das Klösterchen zu restaurieren und auch nach dem verheerenden Brand vom 4. August 1978 der Nachwelt zu erhalten.